

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmlidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (02 28) 2-90 38/39
Telex: 08 88 846 ppbh d



Inhalt

36. Jahrgang / 190

6. Oktober 1981

Heinz Rapp MdB, Obmann der Arbeitsgruppe Weltwirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion, erinnert an den Beitritt der Bundesrepublik zum GATT-Abkommen vor 30. Jahren: Den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Seite 1

Bruno Friedrich MdEP würdigt Waldemar von Knoeringen: Demokrat durch und durch.

Seite 3

Günther Jansen MdB erläutert, weshalb er nicht mehr für Springer arbeitet: BILD gefährdet fortgesetzt den inneren Frieden.

Seite 4

Peter von Oertzen fordert SPD und Gewerkschaften auf: Die demokratische Opposition im Iran unterstützen.

Seite 5

Anke Martiny MdB setzt sich für die Überwindung von Lohndiskriminierung ein: Putzfrauen und Müllwerker.

Seite 6

Hans-Peter Reichel berichtet vom 3. Radbruch-Forum: Das Anwaltsbild des sozialen Rechtsstaats.

Herzogenberg Verlag

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Seite 7

Den eingeschlagenen Weg fortsetzen

Die Bundesrepublik ist seit 30 Jahren Mitglied im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Von Heinz Rapp MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Weltwirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion

Vor 30 Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) beigetreten. Mit diesem Schritt hat sich die Bundesrepublik in das System des freien Welthandels einbezogen, für den das GATT den internationalen vertraglichen Rahmen bildet. (Ein Jahr später, 1952, trat die Bundesrepublik dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe bei; diese drei Institutionen - GATT, IWF und Weltbank - bilden bis heute das institutionelle Grundgerüst der Weltwirtschaft).

Mit dem Beitritt zum GATT erlangte die Bundesrepublik ihre bis dahin noch durch Vorschriften der Alliierten begrenzte volle zoll- und handelspolitische Selbständigkeit - um sie dann im Zuge der europäischen Integration auf die Europäische Gemeinschaft zu übertragen: Heute nimmt die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die handelspolitischen Rechte und Pflichten der Bundesrepublik und der anderen Mitgliedsstaaten der EG wahr.

Grundprinzipien, die im GATT auf der Grundlage der Gegenseitigkeit festgelegt wurden, sind die Zoll-Meistbegünstigung, die Nicht-Diskriminierung, das prinzipielle Verbot von Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sowie Regeln zur Kontrolle von Handelsbeschränkungen, soweit solche bestehen. Seit der Gründung des GATT im Jahre 1947 wurden in sechs großen Zollsenkungsrunden multilateral die Zölle stark reduziert; in der 1979 abgeschlossenen Tokio-Runde wurden außerdem mehrere Vereinbarungen abgeschlossen, mit denen nichttarifäre Handelshemmnisse eingegrenzt und unter Kontrolle gebracht werden sollen.



Gegen Ende der 50er Jahre hat die Bundesrepublik Deutschland vom GATT entscheidende Impulse zum Abbau der aus der Nachkriegszeit noch verbliebenen mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen erhalten - später sind von ihr selbst wichtige Impulse zur Liberalisierung des Welthandels ausgegangen. Die Bundesrepublik hat es an der Unterstützung des GATT nie fehlen lassen.

Zur Zeit des Beitritts der Bundesrepublik hatte das GATT 31 Mitgliedsstaaten, meist Industrieländer - heute sind es 87 Mitgliedsstaaten, weitere 30 Länder wenden die Bestimmungen des GATT de facto an, ohne Mitglieder zu sein. Die Mehrzahl der Mitglieder sind Entwicklungsländer. Damit ist das GATT mehr und mehr auch zu einem Forum geworden, in dem die Industrie- und die Entwicklungsländer gemeinsam nach Wegen zum Abbau von Handelsschranken suchen. Die Sonderstellung der Entwicklungsländer hat in den Änderungen des GATT-Vertragstextes und in den Ergebnissen der Tokio-Runde ihren Niederschlag gefunden.

Gleichwohl hat das GATT - die vielleicht erfolgreichste internationale Institution - nie die großen Schlagzeilen beherrscht. Sachlichkeit bestimmt die Arbeit, ideologische Konfrontation konnte vermieden werden.

Das durch das GATT geschaffene freie multilaterale Welthandelssystem hat einen entscheidenden Beitrag zum weltwirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit und bis zur Gegenwart geleistet; von ihm gingen wichtige Anstöße auch für das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland aus. Heute beträgt der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland, die die zweitgrößte Welthandelsnation geworden ist, 690 Milliarden DM - 1950 waren es 20 Milliarden DM. Millionen von Arbeitsplätzen hängen davon ab, daß der Welthandel trotz der weltwirtschaftlichen Probleme der Arbeitslosigkeit und des Ungleichgewichts der Zahlungsbilanzen auch in Zukunft nicht behindert wird. Dies setzt den politischen Willen aller Welthandelsländer voraus, sich den protektionistischen Strömungen zu versagen und ihnen entgegenzuwirken. Weitere konkrete Anstrengungen sind erforderlich, um - unter Respektierung und Weiterentwicklung der bestehenden Vereinbarungen - das GATT in seiner Rolle als Motor des freien Welthandels zu stärken.

Auch die Welt des GATT ist nicht heil; die Ansprüche sind auch hier nicht voll durch die Wirklichkeit gedeckt. Die Versuchung, eigene Probleme durch allerlei List und Hinterlist offener und versteckter Protektionismen vor anderer Leute Tür abzuladen, nimmt eher zu. Gleichwohl ist es gerade in einer Zeit des allgemeinen Lamentos angezeigt, sich auch mal wieder solcher Einrichtungen und Anstrengungen zu gewärtigen und über sie zu reden, die - wie das GATT - erfolgreich sind und Perspektiven einer beherrschbaren Zukunft eröffnen. Noch eine Etage höher: Die Aufrechterhaltung der Freiheit des internationalen Handels ist eine hohe sittliche Leistung, angesichts der vielfältigen Anfechtungen heute mehr denn je. Am 30. Jahrestag des Beitritts der Bundesrepublik zum GATT sollten wir uns daran erinnern und zur Fortsetzung des damals eingeschlagenen Weges ermutigen lassen.

(-/6.10.1981/ks/ca)

+ + +



Demokrat durch und durch

Waldemar von Knoeringen wäre heute 75 Jahre alt geworden

Von Bruno Friedrich MdEP
Mitglied des SPD-Vorstandes

Am heutigen 6. Oktober wäre Waldemar von Knoeringen 75 Jahre alt geworden. Von 1947 bis 1963 war er Landesvorsitzender der SPD in Bayern, von 1958 bis 1962 stellvertretender Vorsitzender der SPD in Bonn. Im Widerstand zwischen 1933 und 1945 gehörte er mit Fritz Erler und Erwin Schöttle zur Gruppe "Neu Beginnen". Dies sind die wichtigsten Lebensdaten, aber sie sagen zu wenig über die wohl einmalige persönliche Ausstrahlungskraft Waldemar von Knoeringens.

In der Geschichte der deutschen Parteien nach 1945 war die Entstehung, Annahme und der Durchbruch des Godesberger Grundsatzprogramms insoweit ein einmaliger Vorgang, als es einer politischen Kraft in der Bundesrepublik weder vorher noch nachher gelungen ist, durch ein Parteiprogramm völlig neue Schichten anzusprechen und damit die politische Landschaft entscheidend zu verändern. Knoeringen ist einer der Väter von Godesberg. Anders als Willi Eichler, Adolf Arndt, Heinrich Deist, Carlo Schmid hat er weniger publizistisch gewirkt. Er hatte jedoch eine, ja man kann sagen, genialische Begabung zum Gespräch, zum Dialog, zum Aufspüren der entscheidenden neuen Fragen und neuen Probleme.

Daß die Demokratie ein Wert an sich sei, nicht eine Durchgangsstation zum Sozialismus, hat er entscheidend in der Programmdiskussion vertreten; Demokratie sei als allgemeine Staats- und Lebensordnung "allein Ausdruck der Achtung vor der Würde des Menschen und seiner Eigenverantwortung" (Godesberger Grundsatzprogramm). Dies war Knoeringens feste Überzeugung der war der Meinung, die SPD müsse aus den falschen Entwicklungen von Weimar lernen. Knoeringen hat den Beginn des Dialogs mit der katholischen Kirche herbeigeführt, in der Zeit seiner politischen Verantwortung stand Bildungspolitik in der SPD gleichrangig neben anderen politischen Fragen, er bedrängte auch die SPD, die Konsequenzen der zweiten industriellen Revolution zu begreifen.

Im "Gespräch mit Jedermann", einer Aktion, in der sich Knoeringen vor allem an Menschen außerhalb der Sozialdemokratie wandte, in seinem Buch "Mobilisierung der Demokratie" bedrängte er seine eigene Partei, sich auch in der modernen Industriegesellschaft als eine die Masse suchende, als eine alle Bürger ansprechende Partei zu verstehen. Knoeringen wollte eine SPD, die es nicht aufgibt, die Mehrheit unter den Wählern zu suchen. Der Kongreß "Junge Generationen Macht", seine Idee, war die Aufforderung an die junge Generation, in der Politik Verantwortung, ja, Macht anzustreben.

Nach der Annahme des Godesberger Grundsatzprogramms wollte Knoeringen die fundierte geistige Auseinandersetzung mit dem Konservatismus, mit dem Liberalismus, mit dem Kommunismus eröffnen. Hier ist ihm seine Partei nicht gefolgt, sie konzentrierte sich bereits ganz auf die Ablösung der CDU/CSU und auf die Regierungsverantwortung. Vielleicht zahlt heute die SPD auch den Preis dafür, daß sie neben ihrer Regierungsarbeit die Linie Knoeringen/Eichler/Arndt, den Fortbau und die Erneuerung der geistigen Fundamente des Godesberger Programms vernachlässigt hat. Sich Waldemar von Knoeringen zu erinnern, ist im Herbst 1981 auch Teil einer notwendigen Rückbesinnung der SPD, wenn es darum geht, die Fähigkeit der deutschen Sozialdemokratie zum geistigen Aufbruch neu ins Auge zu fassen.
(-/6.10.1981/ks/ca)

+ + +



Ich arbeite nicht mehr für Springer

BILD gefährdet fortgesetzt den Inneren Frieden

Von Günther Jansen MdB

SPD-Landesvorsitzender von Schleswig-Holstein

Ich habe mich der Aktion "Politiker arbeiten nicht für Springer-Zeitungen" angeschlossen, weil ich glaube, daß es bei sich verschärfenden gesellschaftlichen Konflikten nicht nur Künstlern und Schriftstellern überlassen bleiben sollte, ein Zeichen gegen die Praktiken eines Verlegers zu setzen, der speziell mit der BILD-Zeitung und BILD am Sonntag auf eine Weise Emotionen in der Bevölkerung zu schüren versucht, die nicht nur meinem sozialdemokratischen Grundverständnis sondern auch demokratischen Spielregeln und der Bedeutung der Presse in einem freien Staat widerspricht.

Die teils menschenverachtenden Methoden der Recherchen, die, wie Gerichtsurteile bestätigen, auch außerhalb der legalen journalistischen Arbeit betrieben werden, und die Inkaufnahme der psychischen und physischen Zerstörung von Personen durch Wortwahl und Aufmachung in der BILD-Zeitung waren für mich im Endergebnis die ausschlaggebenden Fakten, diese Aktion zu unterstützen. Günter Wallraff hat in seinen Büchern diese Praktiken eindrucksvoll dokumentiert.

Ich habe im letzten Vierteljahr fast regelmäßig die BILD und die BILD am Sonntag auf jene Tendenzen hin überprüft, die von den Initiatoren dieser Aktion für ihre Unterschriftensammlung ins Feld geführt worden sind. Und ich war bestürzt über die Kalküllosigkeit, Intoleranz und Verlogenheit, mit der diese Zeitung die Themen "Friedensbewegung", "Neutronenwaffe", "Kernenergie" und "Hausbesetzungen" - um nur ein paar Beispiele zu nennen - benutzt, um gegen Personen und Gruppen eine Stimmung heraufzubeschwören, die unverkennbar zum Ziel hat, den Boden in der Bevölkerung auch für undemokratische "Lösungen" dieser gesellschaftlichen Probleme zu bereiten.

Die Kriminalisierung und Diffamierung von Minderheiten und die latenten Forderungen nach Einengungen der im Grundgesetz garantierten Grundrechte der Bürger sind für mich gravierende Gründe, von meiner bisherigen Praxis abzuweichen und der BILD-Zeitung weder für Interviews noch für Namensbeiträge zur Verfügung zu stehen.

Dies tue ich, obwohl man in der BILD-Redaktion in der Berichterstattung über meine Person relativ fair und in Interviews mit mir fair umgegangen ist, nicht zuletzt auch in der Hoffnung, daß zumindest einige BILD-Macher und viele BILD-Leser über eine so herausgeforderte Nachdenklichkeit eine Entwicklung in und durch diese Zeitung abbremsen, die fortgesetzt den inneren Frieden in der Bundesrepublik gefährdet. Es sind nicht nur ein paar Hundert gewaltorientierte Desparados bei Demonstrationen, die den inneren Frieden in unserem Land gefährden. (-/6.10.1981/ks/ca)

+ + +



SPD und Gewerkschaften sind gefordert

Die demokratische Opposition im Iran unterstützen

Von Prof. Dr. Peter von Oertzen

Vorsitzender des SPD-Bezirks Hannover

Mitglied des SPD-Vorstandes

Deutsche Sozialdemokraten haben in den vergangenen Jahren den Kampf der demokratischen Opposition im Iran gegen wirtschaftliche Ausbeutung, soziale Ungerechtigkeit und politische Unterdrückung unter dem Schah-Regime mit Sympathie begleitet und die verfolgten iranischen Demokraten im Exil aktiv unterstützt. Sie haben den Sturz des Schahs begrüßt und auf eine demokratische Entwicklung der neu begründeten Islamischen Republik Iran gehofft. Mit zunehmender Sorge haben sie beobachtet, wie nach einer kurzen Periode relativer politischer Freiheit und sozialen Fortschritts eine reaktionäre religiös-politische Gruppierung ein neues Unterdrückungsregime zu errichten begonnen hat.

Seit der unter fragwürdigen Umständen vollzogenen Absetzung des demokratisch gewählten Präsidenten Bani-Sadr Mitte Juni ist das derzeitige iranische Regime zum offenen, blutigen Massenterror gegen jede demokratische Opposition übergegangen, einem Terror, dessen Grausamkeit das gestürzte Schah-Regime in den Schatten stellt. Nach offiziellen Angaben sind in den letzten drei Monaten über 2.150 Menschen aus politischen Gründen hingerichtet worden - oftmals nach schrecklicher Folter. Nicht einmal Kinder, junge Mädchen oder schwangere Frauen werden verschont. Daß unter diesen Umständen die Opposition zu bewaffneten Anschlägen und Angriffen auf das Regime übergegangen ist, darf auch den nicht wundern, der Terror und Gewaltanwendung aus prinzipiellen Gründen ablehnt.

In dieser Situation haben sich die meisten oppositionellen politischen Gruppen zusammen mit dem ehemaligen Präsidenten Bani-Sadr zu einem "Rat des Nationalen Widerstandes" zusammengeschlossen, der von dem Vorsitzenden der Organisation der "Volks-Mudschaeddin" Radschawi geleitet wird. Dieser Rat erstrebt die Schaffung einer wirklichen demokratischen Republik im Iran. Im einzelnen fordert er unter anderem

- Die Wiederherstellung der persönlichen und politischen Rechte und Freiheiten, Meinungsfreiheit, Mehrparteiensystem, freie Wahlen, unabhängige gerechte Justiz.
- Gleichberechtigung aller Religionen.
- Gleiche Rechte von Frauen und Männern.
- Demokratische Selbstverwaltung für die verschiedenen Nationalitäten in autonomen Gebieten im Rahmen der Republik Iran.
- Freie Gewerkschaften.
- Eine gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung.
- Eine blockfreie nationale Außenpolitik, die von beiden Supermächten - USA und UdSSR - unabhängig ist.

Wir begrüßen alle Bestrebungen der demokratischen Opposition, die daraufhin wirken, Terror, Bürgerkrieg und Unterdrückung zu beenden und in Iran einen wirklich demokratischen Staat und eine gerechte Gesellschaftsordnung zu schaffen. Wir fordern die SPD und die Gewerkschaften, darüber hinaus alle Demokraten in der Bundesrepublik auf, die iranische demokratische Opposition in diesem ihrem Kampf zu unterstützen.

(-/6.10.1981/hl/ca)



Von Putzfrauen und Müllwerkern

Die Gewerkschaften selbst müssen Lohndiskriminierung überwinden

Von Dr. Anke Martiny MdB

Vor kurzer Zeit hat das Bundesarbeitsgericht in Kassel durch ein epochemachendes Urteil das Thema Lohndiskriminierung von Frauen erneut ins öffentliche Bewußtsein gerückt. Eine Gruppe von Frauen der Firma Heinze hatte geklagt - und schließlich Recht bekommen -, weil ihnen für die gleiche Arbeit nicht die gleichen Zulagen gewährt worden waren wie ihren männlichen Kollegen. Bei dem in Frage stehenden Betrieb hatte es sich um ein Großlabor gehandelt.

Ein Schulhausmeister aus dem Landkreis Freising, langjähriges ÖTV-Mitglied, hatte sich schon länger - und zwar längst ehe dieses Gerichtsverfahren anhängig war - darüber gewundert, daß die an seiner Schule tätigen Putzfrauen weit weniger bezahlt bekommen als die bei seiner Gemeinde wirkenden Müllwerker. Da ihm die Arbeit der Putzfrauen erheblich schwerer erschien, als die der Müllwerker, weil in den Reinigungsdienst der Schule noch weit weniger Maschinen Einzug gehalten hatten, als sie den Müllwerkern zur Verfügung standen, erkundigte sich der Schulhausmeister bei seiner Gewerkschaft, wie denn die entsprechenden Tarife zustande kämen. Die Antwort war schlicht: Putzfrauen seien halt nun mal in einer niedrigeren Lohngruppe als Müllwerker.

Der beherzte Mann gab sich damit nicht zufrieden, sondern wandte sich an seine Abgeordnete, an mich, mit der Bitte, im Arbeits- und Sozialministerium doch einmal nachzuhören, wie dergleichen beurteilt wird. Eigentlich hätte man sich denken können, was nun geschah: Das Arbeits- und Sozialministerium war nicht zuständig, denn die Aushandlung der Tarife falle in die Zuständigkeit der Tarifvertragsparteien, also der Gewerkschaft und der jeweils auf bezirklicher Ebene tätigen kommunalen Arbeitgeberverbände. Und für die Koordinierung der auf kommunaler Ebene gewährten Tarife wirkt die Tarifgemeinschaft Deutscher Länder, für die die koordinierende Zuständigkeit beim Bundesinnenminister liegt.

Und so sieht das Problem der Bundesinnenminister: "Müllwerker, die ganz überwiegend bei den Gemeinden beschäftigt werden, sind nach dem bezirklichen Lohngruppenverzeichnis bis in die Lohngruppe einzureihen, die unterhalb der Handwerkergruppe liegt. Damit stimmt ihre Einreihung mit der überein, wie sie bei den Ländern und in den wenigen in Betracht kommenden Fällen beim Bund vorgesehen ist. Beim Bund handelt es sich hier um die Lohngruppen VI und V.

In den genannten drei Bereichen sind Reinigungskräfte in die unterste Lohngruppe einzureihen; dies ist beim Bund die Lohngruppe VIII. Es handelt sich hierbei nicht um eine Unterbewertung von Frauenarbeit, weil Männer und Frauen in dieser Tätigkeit gleichbehandelt werden und viele andere Beschäftigte auch von dieser Lohngruppe erfaßt werden (zum Beispiel Haus- und Hofarbeiter, Wächter, Küchenhilfskräfte)."

Warum aber Müllwerker in höheren Tarifgruppen sind als Putzfrauen, ist durch diese Stellungnahme immer noch nicht beantwortet. Im Grunde hat der Schulhausmeister nämlich Recht: Die Tätigkeit der Müllwerker ist zwar genauso staubig wie die der Putzfrauen, aber mit weit weniger Kraftanstrengung verbunden, zumindest in der Regel aller Fälle. Ein winziger Fortschritt scheint allerdings erzielt zu sein, seit dem 1. Januar 1981 kann für Reinigungskräfte nach dreijähriger Bewährung eine Eingruppierung in die nächsthöhere Lohngruppe erreicht werden, wenn sie nämlich selbstfahrende Reinigungsmaschinen führen und warten. Das ist dann immer noch erst die Lohngruppe VII. Der Vorsprung der männlichen Müllwerker bleibt also erhalten.

Was bleibt zu tun? Die Tätigkeitsmerkmale beider Gruppen müßten neu bewertet werden; damit sich im Endeffekt herausstellt, daß beide Gruppen gleich bewertet werden müssen: Beides ist Schwerarbeit, und es geht nicht an, die Schwerarbeit von Frauen geringer zu bewerten als die von Männern, bloß weil die Frauen Frauen sind. (-/6.10.1981/ks/ca)

+ + +

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Das Anwaltsbild des sozialen Rechtsstaats

Das Dritte Gustav-Radbruch-Forum gab wertvolle Anregungen

Von Dr. Hans Peter Reichel

Mitglied des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ)

Zu versuchen, Rolle und Aufgaben des Anwalts im sozialen Rechtsstaat zu definieren, und zugleich überkommene Formeln kritisch zu beleuchten, war der Zweck des Dritten Gustav-Radbruch-Forums. Dieses offene Forum für Rechtspolitik, Rechtswissenschaft und Rechtspraxis wird alljährlich zu Ehren des großen demokratischen Rechtsdenkers und Rechtspolitikers Gustav Radbruch von der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) gemeinsam mit dem Parteivorstand der SPD veranstaltet. "Offen" versteht es sich in mehrfacher Hinsicht:

- Eingeladen sind nicht nur Juristen, sondern Vertreter aller Disziplinen und Bereiche, die aus ihrer Sicht einen Beitrag zum jeweiligen Tägungsthema leisten wollen.
- Über Parteigrenzen hinweg sind alle Demokraten aus dem In- und Ausland zur Mitwirkung aufgerufen.
- Im Geiste einer freiheitlichen und sozialen Rechtspolitik sollen Erkenntnisse dargelegt, Ziele formuliert und Kontroversen ausgetragen werden.

Der Rechtsanwalt solle "Vertreter des Rechts des Einzelnen und deshalb von Berufs wegen Volkstribun gegenüber der Obrigkeit" sein, die Rechtsanwaltschaft als "das liberal-demokratische Element" dem "von Berufs wegen mehr konservativ-autoritär eingestellten Richterstand" gegenüberstehen - so zitierte Rechtsanwalt Dr. Werner Holtfort (Hannover) in seinem Eröffnungsvortrag das Leitbild des Anwalts, wie es Gustav Radbruch formuliert hat. Im Kampf ums Recht müsse für den Rechtsanwalt - im Rahmen der Gesetze - das Interesse seines Mandanten Richtschnur sein und bleiben, warnte Holtfort unter Berufung auf Radbruch angesichts der "auch in unseren Tagen wieder akuten Gefahr anwaltlicher Einbindung in das Geflecht staatlicher Rechtsdurchsetzung, ja der Selbsteinordnung der Anwaltschaft in die Belange staatlicher Rechtspflege als ein deren Organismus zugehöriges Organ durch konservative anwaltliche Berufsorganisationen".

Dr. Diether Posser, viele Jahre selber Rechtsanwalt und heute Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, ging in seinem Grußwort der Frage nach, wie der Rechtsphilosoph und Strafrechtslehrer Gustav Radbruch die Zwänge des Rechtspolitikers durchgestanden hat, mit denen er als Mitglied des Reichstages in den Jahren 1920 bis 1924 und als Reichsjustizminister zu leben hatte. Er würdigte Radbruch als einen Mann in Konflikten, in die jeder gerät, der ein politisches Amt versieht. Posser ermutigte die Teilnehmer des Forums, sich weiter um Fortschritte zu bemühen. Dabei erinnerte er daran, wie es 1966 unter dem Bundesjustizminister Gustav Heinemann schließlich gelungen sei, ein politisches Strafrecht zu reformieren, das unter dem Einfluß des koreanischen-Bürgerkrieges geschaffen worden war.

Im Rahmen des Generalthemas des Forums befaßten sich drei Arbeitsgruppen in jeweils sechs- bis achtstündigen Beratungen mit besonderen Fragestellungen.

- o Unter der Leitung von Dr. Theo Rasehorn (Bonn) behandelte die erste Arbeitsgruppe das Thema "Der Anwalt als sozialer Rechtsberater". Sie diskutierte zunächst die aus England und Holland bekannten Beratungsmodelle einer sozialen Advokatur ("Rechtskäden") und kam zu dem Ergebnis, daß diese Modelle in absehbarer Zeit nicht auf die Bundesrepublik übertragen werden können. Daß dabei nicht nur das Landesrecht als Hindernis entgegensteht, sondern daß es auch am erforderlichen sozialen Engagement der Anwaltschaft fehlt, wurde realistisch eingeschätzt. Nicht einmal ein Prozent



der Anwälte seien im Rahmen der in der Bundesrepublik gegebenen Möglichkeiten als soziale Rechtsberater tätig. Ob und inwieweit der Anwalt seine Rolle in Distanz zu den Interessen seines Mandanten zu verstehen habe, ob er sich mit ihnen identifizieren solle, inwieweit davon seine Glaubwürdigkeit für den Mandanten berührt werde, - dies wurde gerade auch im Hinblick auf die Zielgruppe der sozial Schwachen kontrovers diskutiert. Keine große Zustimmung fand die Überlegung, den Anwalt als rechtskundigen Sozialarbeiter zu sehen; befürwortet wurde jedoch eine stärkere Zusammenarbeit des Anwalts zum Beispiel mit Sozialarbeitern, Eheberatern und Psychologen.

o Brisanz steckt hinter dem Thema "Der Anwalt im Prozeß der Wahrheitfindung", das von der zweiten Arbeitsgruppe erörtert wurde. Eine lebhafteste, teilweise leidenschaftliche Diskussion konzentrierte sich bald auf die Rolle des Verteidigers im Strafverfahren. Rechtsanwalt Wolf Dieter Reinhard (Hamburg) brachte sie durch sachkundige und ausgleichende Leitung über manche Klippe. So war die Arbeitsgruppe am Ende in der Lage, eine Reihe von Arbeitsergebnissen thesenförmig zu formulieren, die von fast allen Teilnehmern mitgetragen wurden. Zu einigen grundsätzlichen Fragen lauten sie wie folgt:

- Der Rechtsanwalt ist der Interessenvertreter seines Mandanten. Seine Kennzeichnung als Organ der Rechtspflege hat sich wegen der wechselnden Inhalte, die diesem Begriff im Laufe der Zeit gegeben worden sind, als ungeeignet herausgestellt.
- Im Strafverfahren ist es nicht Aufgabe des Verteidigers, dem Gericht bei der Ermittlung der materiellen Wahrheit zu helfen. Vielmehr wirkt er an der Erzielung eines rechtsstaatlichen Verfahrensergebnisses gerade dadurch mit, daß er als einseitiger Interessenvertreter nur die Interessen seines Mandanten durchzusetzen versucht. Daß er dabei an Recht und Gesetz gebunden ist, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.
- Was die Interessen des Mandanten sind, bestimmt dieser selbst. Selbstverständlich trifft den Rechtsanwalt eine umfassende Beratungspflicht. Das sogenannte "wohlverstandene Interesse" des Mandanten darf das tatsächlich geäußerte nicht verdrängen oder verändern. Ausnahmen mögen allenfalls bei Mandanten mit erheblichem Autonomie-defizit gelten.
- Die Unabhängigkeit des Rechtsanwalts von seinem Mandanten ist eine Frage seines Berufsethos und seiner Qualität und erweist sich somit als unabhängig von jeder Kontrolle durch das Gericht.

Aus den übrigen Arbeitsergebnissen dieser Arbeitsgruppe ist hervorzuheben, daß einerseits eine Stärkung der Verteidigungsrechte im Ermittlungsverfahren für notwendig erachtet und andererseits festgestellt wurde, daß die Beistandspflicht des Verteidigers für seinen Mandanten nicht mit dessen Verurteilung endet. Zum letzteren wurde darauf hingewiesen, daß sich die Anwaltschaft den hier liegenden Aufgaben noch nicht gestellt habe; so sei zum Beispiel die Einrichtung von Beratungssprechstunden der Anwaltschaft in den Haftanstalten zu empfehlen.

o "Der Anwalt in seinen Abhängigkeiten" war das Thema der dritten Arbeitsgruppe. Unter der Leitung von Rechtsanwalt Dr. Jürgen Glückert (Essen) behandelte sie es unter drei Aspekten, nämlich der Anwaltskanzlei als Wirtschaftsunternehmen, der Abhängigkeit des Anwalts von der Information über Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie der Bedeutung des Gebührenrechts für das Prozeßverhalten des Anwalts.

In Bezug auf die ökonomische Basis der Anwaltstätigkeit wurden drei Tätigkeitsbereiche unterschieden, die verschiedene Formen und Grade der Abhängigkeit bedingen, nämlich zunächst der vorwiegend forensisch tätige, sodann der forensisch und beratend tätigen und schließlich der nur beratend tätige Anwalt. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß es an ausreichend exakten Daten für die Einkommenssituation der Anwaltschaft noch immer fehlt. Unter ökonomischen Gesichtspunkten sprach sich die Arbeitsgruppe dafür aus, an



dem Leitbild des unabhängigen Anwalts festzuhalten; es erschien ihr gesellschaftspolitisch nicht wünschenswert, daß sich Anwälte total mit den wirtschaftlichen und finanziellen Interessen ihrer Mandanten identifizieren. Gefährdungen der anwaltlichen Unabhängigkeit könne zum Beispiel entgegengewirkt werden durch Zusammengehen von Anwälten in einer Sozietät, durch Spezialisierung oder durch Niederlassung in ländlichen Gebieten oder in Außenbezirken von Großstädten. Die Zulässigkeit von Fachgebietsbezeichnungen sei in diesem Zusammenhang nachdrücklich zu fordern.

Wie angesichts der Normenflut und der Entwicklung der Rechtsprechung die Informationsprobleme des Anwalts zu bewältigen sind, konnte nur angerissen werden. Bemängelt wurde, daß es bei den Informationsveranstaltungen sowohl des Deutschen Anwaltsvereins wie der Deutschen Richterakademie jeweils an einem ausreichenden Diskurs zwischen Anwaltschaft und Richterschaft fehlt. Als gravierend wurde empfunden, daß es zu viele Anwälte gibt, die von den bestehenden Angeboten keinen Gebrauch machen. Gefordert wurde schließlich der Zugang der Anwaltschaft zu juristischen Datenbanken, wie zum Beispiel Jurisdat.

Daß der prozessual tätige Anwalt heute durch das Gebührenrecht veranlaßt werden kann, als "Konfliktschürer" tätig zu sein, statt als Mitheifer bei der Lösung von Konflikten zu agieren, löste im Anschluß an einen Beitrag von Rechtsanwalt Dietmar Janssen (Würzburg) eine lebhafte Diskussion aus. Die Arbeitsgruppe war sich im Grundsatz einig, daß das geltende, am Streitwert orientierte Gebührenrecht keineswegs zu verwerfen sei; überprüft werden sollte jedoch, ob es außergerichtliche Konfliktlösungen kostenrechtlich privilegiert oder bestraft. In diesem Zusammenhang wurden folgende konkrete Forderungen für eine Änderung der Gebührenordnung formuliert:

- Wird im Scheidungsverfahren ein Vergleich über Scheidungsfolgen zu Protokoll gegeben, soll der Anwalt die gleichen Gebühren erhalten wie bei einer streitigen Entscheidung.
- Die Vorschriften über die Honorierung der Anwaltstätigkeit im Ermittlungsverfahren und im Vollstreckungsverfahren müssen geändert werden. Der Anwalt ist angemessen zu honorieren, wenn es auf Grund seiner Tätigkeit nicht zu einer Eröffnung des Hauptverfahrens kommt.
- Im Sozialgerichtsverfahren sollen statt der bisherigen Rahmgebühren Streitwertgebühren gewährt werden.

Es verwundert nicht, daß die Berichte aus den Arbeitsgruppen im Plenum noch einmal eine mehrstündige Diskussion auslösten. Im Mittelpunkt standen dabei die Ergebnisse der zweiten Arbeitsgruppe. Aus der Fülle der Beiträge seien hier nur noch einige aufgegriffen, die auf offene Fragen hielten. So wurde bemängelt, daß die zweite Arbeitsgruppe nur allgemeine Thesen aufgestellt habe, statt konkrete Forderungen zur Stärkung der Stellung des Verteidigers zu formulieren, damit die Rechte des Beschuldigten im Strafprozeß besser durchgesetzt werden können. Rechtsanwalt Reinhard begegnete dieser Kritik mit dem Hinweis, daß die Arbeitsgruppe angesichts der erforderlichen ausführlichen Grundsatzdiskussion mit der Formulierung von Einzelforderungen überfordert gewesen wäre. Einräumen mußte er allerdings, daß die Arbeitsgruppe den gesamten Komplex der Wahrheitsfindung im Zivilprozeß nur gestreift habe. Daß hier die durch Paragraph 138 Absatz 1 der Zivilprozeßordnung gesetzlich statuierte Wahrheitspflicht im Unterschied zum Strafprozeß zu grundsätzlich anderen Ergebnissen führen muß, ist offensichtlich.

Von einer Abstimmung über die einzelnen Diskussionspunkte und Beratungsergebnisse wurde abgesehen. Ansprachen, Referate, Beiträge und Berichte sollen auch dieses Mal wieder vom SPD-Parteivorstand als Dokumentation herausgegeben werden und ohne eine besondere Gewichtung für sich selbst weiterwirken. Aus dieser Dokumentation werden dann auch weitere Einzelheiten ersichtlich sein. Als Adressaten hat sie vor allem den Bundesminister der Justiz, die Bundestagsfraktionen, die Anwaltskammern und Anwaltsvereine und die sonstigen Interessierten Fachkreise.

Martin Hirsch, Bundesvorsitzender der ASJ, beendete das Dritte Gustav-Radbruch-Forum mit den Worten: "Wir erwarten jetzt die kritische Auseinandersetzung der Öffentlichkeit - auch der Wissenschaft - mit dem, was hier erarbeitet worden ist."

(-/6.10.1981/vo-he/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

